Nutzungsordnung für schuleigene digitale Endgeräte

Stand: 01.08.2023



§1 Anwendungsbereich

Die folgenden Regelungen gelten für die Nutzung aller schuleigenen digitalen Endgeräte, die in der Schule betrieben werden.

§2 Schulorientierte Nutzung

Die schuleigene IT-Infrastruktur darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.

§3 Gerätenutzung

Die Bedienung der von der Schule gestellten digitalen Endgeräte hat entsprechend der Anweisungen der verantwortlichen Lehrkraft zu erfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler sind zum sorgsamen Umgang mit den von der Schule gestellten Geräten verpflichtet. Das Essen und Trinken während der Nutzung und insbesondere in den Computerräumen ist untersagt.

Beim Verlassen der Computerräume muss auf Folgendes geachtet werden: Jeder Nutzer ist für seinen Arbeitsplatz verantwortlich: PC herunterfahren, Monitor ausschalten, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen.

Störungen oder Schäden an den von der Schule gestellten digitalen Endgeräten sind der verantwortlichen Lehrkraft unverzüglich zu melden.

Dauerhafte Veränderungen der Installation und Konfiguration sind untersagt.

Gestattet ist die Nutzung externer Speichermedien (USB-Sticks, externe Festplatten) zur Sicherung von Daten. Dabei ist nach bestem Wissen und Gewissen sicherzustellen, dass das Speichermedium frei von Schadsoftware ist.

§4 Speicherung von Daten

Schülerinnen und Schülern ist aus Gründen des Datenschutzes untersagt, personenbezogene Daten von anderen oder sich selbst (z.B. Telefonnummer, Adresse, Fotos oder Ähnliches) auf schuleigenen Geräten zu speichern. Das Veröffentlichen solcher Daten auf Internetplattformen (z.B. Facebook, Instagram etc.) ist verboten.

Das Verändern oder Löschen von gespeicherten Daten, die von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist ohne deren Einverständnis untersagt, selbst wenn dieses technisch möglich sein sollte.

§5 Verbotene Nutzungen

Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische, jugendgefährdende oder sonstige strafrechtlich verbotene Inhalte aufzurufen oder zu speichern. Werden solche Inhalte versehentlich

Nutzungsordnung für schuleigene digitale Endgeräte

Stand: 01.08.2023



aufgerufen, ist der verantwortlichen Lehrkraft unverzüglich Mitteilung zu machen. In diesem Zusammenhang ist es auch untersagt, Versuche zu unternehmen, die gesetzten Sperren für solche Seiten zu umgehen.

§6 Online-Abschluss von Verträgen, kostenpflichtige Angebote

Schülerinnen und Schüler dürfen im Rahmen der Nutzung von Internet-Inhalten weder im Namen der Schule noch in ihrem eigenen Namen oder im Namen anderer Personen Vertragsverhältnisse eingehen. Cookies sind im Zweifel grundsätzlich abzulehnen.

§7 Umgang mit Login-Daten

Jeder Nutzer ist für die Geheimhaltung seiner Login-Daten verantwortlich. Wer seine Login-Daten weitergibt, haftet für etwaigen Missbrauch.

Zum vollständigen Abmelden von schuleigenen digitalen Endgeräten gehört auch das Abmelden von sämtlichen genutzten Plattformen (z.B: Mail- oder Office-Konten).

Wer bemerkt, dass der vorherige Nutzer sich nicht vollständig abgemeldet hat, führt die Abmeldung unaufgefordert und umgehend durch.

§8 Protokollierung

Die Schule ist im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Nutzung schuleigener IT automatisch zu protokollieren – zum Beispiel in Log-Dateien.

Der Zugriff auf die gespeicherten Nutzungsdaten ist ausschließlich den verantwortlichen Lehrkräften, den Administratoren sowie dem Schulträger vorbehalten.

§9 Aufsichtspersonen

Als weisungsberechtigte Aufsicht können neben Lehrkräften auch sonstige Bedienstete der Schule, Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung benannt werden.

§10 Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung entscheiden die Lehrkräfte bzw. die Schulleitung über entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

§11 Sicherheitskopien

Es kann keine Garantie dafür übernommen werden, dass die Systeme fehlerfrei laufen und gespeicherte Daten erhalten bleiben. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, regelmäßig Sicherheitskopien auf externen Datenträgern oder cloudbasierten Plattformen anzulegen. Zum Ende jedes Schuljahres werden sämtliche lokale Benutzerdaten ohne weitere Ankündigung gelöscht.